

Hochlastzeitfenster 2014
für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das
Verteilnetz der Stadtwerke Baden-Baden

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	09:30 – 13:30 14:00 – 18:45	entfällt	10:30 – 13:00	10:30 – 13:30
Umspannung zur Niederspannung	17:15 – 19:00 21:00 – 22:45	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannungsnetz	17:15 – 19:00 21:00 – 22:45	21:00 – 23:00	entfällt	entfällt

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.
 Wochenenden, Feiertage (Baden-Württemberg), Heiligabend und Sylvester gelten als Nebenzeiten.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten *Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (Stand September 2011)*